Gemeinde Hemsbünde

Niederschrift

der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des

Bau - und Planungsausschusses

am 31.01.2011

Sitzungsdauer: 20.00 – 20.50Uhr

Sitzungsort: Multifunktionsraum der Gemeinde Hemsbünde

Schloo
Ausschussvorsitzender

Brinker
Bürgermeister

Ringleb
Protokollführerin

Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus den folgenden Seiten

Anwesenheitsliste

gemäß beigefügter Anwesenheitsliste vom 31.01.2011

sowie

Herr Lohmann	Vorstand des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Wümme“
Herr Wölki	Rotenburger Kreiszeitung

A. Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

RH Schloo eröffnet die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses, begrüßt die Ausschussmitglieder, die anwesenden Ratsmitglieder, den Pressevertreter sowie interessierte Bürger der Gemeinde Hemsbünde.

RF Muschter wird von RH Hintelmann vertreten.

RF Frömming wird von RH Struck vertreten. RF Frömming nimmt leicht verspätet an der Sitzung teil.

RH Schloo stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung wird einvernehmlich festgestellt.

TOP 3 Beratung über die Entwässerung der Gräben (hierzu wurde ein Vertreter des Verbandes „Mittlere Wümme“ geladen)

RH Schloo begrüßt Herrn Lohmann vom Unterhaltungsverband „Mittlere Wümme“ (Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände im Gebiet der Wümme) und bittet ihn zu dem aufgeführten TOP zu referieren.

3.1 Allgemeine Ausführungen

Herr Lohmann ist Vorsitzender des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Wümme“. Herr Lohmann erklärt, dass im Land Niedersachsen alle Gewässer in **Ordnungen** unterteilt sind.

Als **Gewässer 1. Ordnung** werden die Wasserschifffahrtsstraßen (z. B. Weser, Elbe, Ems) sowie die Kanäle bezeichnet. Die Pflege und der Ausbau obliegen dem Wasserwirtschaftsamt.

Als **Gewässer 2. Ordnung** werden Gewässer bezeichnet, deren dahinterliegende zu entwässernde Fläche, gemessen vom Endpunkt, noch mindestens 1,5 km² beträgt. Flüsse wie die Wümme, die Rodau, die Wiedau oder die Wieste gehören dieser Kategorie an. Der Unterhaltungsverband ist zuständig für die Pflege und den Ausbau dieser Gewässer, denn nur so kann das anfallende Niederschlagswasser abgeführt werden. Die Grenzen der Verbandsgebiete werden durch Wasserscheiden bestimmt.

Alle anderen Gewässer, die nicht der Kategorie 1 oder 2 zuzuordnen sind, werden als **Gewässer 3. Ordn**ung bezeichnet. Diese Gewässer gehören den Eigentümern der Ufergrundstücke (z.B. Kommunen, Privatpersonen). Die Beiträge werden nach dem Vorteilsprinzip erhoben.

3.2 Gewässer 2. Ordnung im Verbandsgebiet „Mittlere Wümme“

Herr Lohmann zeigt eine Karte, auf der das genaue Verbandsgebiet „Mittlere Wümme“ mit den dazugehörenden Gewässern 2. Ordnung eingezeichnet ist. Es umfasst eine Fläche von rd. 65.000 ha.

Grundsätzlich ist jeder Mitglied, der ein Grundstück an einem der Gewässer besitzt („Zwangsmitgliedschaft“). Die Kommunen, also auch die Gemeinde Hemsbünde, haben diese Aufgaben, die aus dieser Mitgliedschaft resultieren für die Bürger übernommen. Die Verrechnung dieser Leistung erfolgt über die zu erhebende Grundsteuer. Die Beitragsbemessung der Mitgleidschaft wird mit einem Mindestbetrag in Höhe von 5,70 € festgelegt. Für versiegelte Flächen wird eine Erschwerniszulage in Höhe des 2- bzw. 4-fachen Satzes erhoben. Dabei wird das Verhältnis der tatsächlich versiegelten Fläche zur gesetzlich vorgegebenen Fläche berechnet. Es gilt der Grundsatz „je mehr versiegelt, desto mehr Erschwernis“.

3.3. Organisation der Verbandes

Der Verband hat seinen Sitz in Rotenburg. Prüfungsbehörde ist der Wasserverband. Der Verband „Mittlere Wümme“ besteht aus einem Vorstand sowie einem Ausschuss. Dem Vorstand gehören 10 Personen an. Der Ausschuss besteht aus 20 Mitgliedern. Der Vorsitzende ist der Verbandsvorsteher und wird für 5 Jahre vom Ausschuss gewählt.

3.4 Aufgaben des Verbandes

Neben der Abführung des Wassers haben die Fließgewässer eine wichtige Rolle aus naturschutzfachlicher Sicht. Sie stellen den Lebensbereich einer umfangreichen Flora und Fauna dar. Um dem Naturschutz und den wasserwirtschaftlichen Ansprüchen gerecht zu werden, stellt der Unterhaltungsverband jeweils jährlich einen Unterhaltungsplan auf, der mit der unteren Naturschutz- und Wasserbehörde abgestimmt sein muss. Der schadlose Wasserabfluss, die Durchgängigkeit für Kleinlebewesen und Renaturierungsmaßnahmen sind Aufgaben, die der Unterhaltungsverband wahrzunehmen hat. Als jüngste Projekte sind die Fließwasserentwicklung der Rodau/Visselbach zu nennen, sowie die Umgestaltung von 2 Sohlabstürzen zu Sohlgleiten.

RF Frömming erfragt welche Maßnahmen für das Jahr 2011 im Bereich der Gemeinde Hemsbünde geplant sind?
Herr Lohmann erklärt, dass keine Maßnahmen beabsichtigt sind.

Für die Räumung der Gewässer wird in Absprache mit dem Landkreis und unter Aufsicht des Landkreises ein Räumplan erstellt. Neben der Handräumung werden auch zwei Firmen mit der maschinellen Räumung der Gewässer beauftragt. Die Belange des Naturschutzes sind auch hier zu berücksichtigen.

RH Schloo verabschiedet Herrn Lohmann und bedankt sich für die Ausführungen.

TOP 4 Behandlung von Anfragen und Anregungen

RF Frömming erfragt, wann eine Ortsbesichtigung aller in den letzten 5 Jahren durchgeführten Ausgleichsmaßnahmen stattfinden kann.

RH Schloo schlägt vor, einen Termin im März/April anzuberaumen. Das genaue Datum wird noch bekanntgegeben.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

Der Ausschussvorsitzende, RH Schloo bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die öffentliche Sitzung um 20.40 Uhr.

Anwesenheitsliste der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 31.01.2011

1. Hans Hermann Schloo H.-Herm. Schloo
Manfred Streit
2. ~~Barbara Frömming~~ [illegible]
3. ~~Carolin Muschter~~ Martin Hirtl i.V.

als beratendes Mitglied

4. Herr Wolff [illegible]

als Protokollführerin Astrid Ringleb [illegible]